

Erörterungstermin „Landwirtschaft“

Gesprächsvermerk

Termin: 20.07.2013, Gemeinde Wendeburg (Rathaus), 14:00 – 15:30 Uhr

Teilnehmende: s. Einladungsschreiben (VW Immobilien) bzw. Teilnehmerliste

Anlass: Belang Landwirtschaft: Austausch und Abstimmung am 20.07.2013

Diskussion / Klärung offener Fragen und Konflikte hinsichtlich landwirtschaftlicher Interessen und Erfordernisse

im Rahmen der raumordnungsrechtlichen Prüfung

Herr Bürgermeister Albrecht als Gastgeber sowie **Herr Mund** (VW Immobilien) begrüßen die Teilnehmenden und führen kurz in den Termin ein. **Herr Menzel** (ZGB) erläutert die raumordnerische Prüfung sowie die damit einhergehende Bedeutung dieses Termins.

Entwässerung

Herr Mund informiert, dass zwischenzeitlich das Baugrundgutachten vorliege. Zudem wurden die Regendaten ermittelt, so dass auch das Entwässerungskonzept stehe. Eine Muldenversickerung sei auf dem Grundstück möglich, das genaue Konzept hierfür sei aktuell in Erarbeitung. Eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Peine sei hierzu vorgesehen. Herr Mund führt nach vorgebrachten Bedenken bezüglich eines unerwünschten Wasserabflusses aus, dass die Anschlüsse an das externe Wassernetz an den Grundstücksgrenzen gekappt würden. Er erläutert, dass nach dem Mutterbodenabtrag das Grundstück aufgefüllt wird, so dass in diese Erhöhung die erforderlichen Mulden hinein modelliert werden können.

Frau Köhler (LK Peine, FD Umwelt) gibt hierzu den Hinweis, dass eine Eingrünung um das Grundstück erforderlich sei. Die Mulden seien hinsichtlich des Wasserabflusses / der Versickerung nicht bepflanztbar.

Herr Friese (Landwirt) gibt den Hinweis, dass, sollten Mulden abgesichert werden müssen, statt Zäunen kleine Wälle denkbar seien, die gleichzeitig im Rahmen von A+E-Maßnahmen genutzt werden könnten.

Herr Friese bittet um die Prüfung der Möglichkeit, Niederschlagswasser vom Grundstück direkt in die Oker zu leiten. Er habe Bedenken, dass die Versickerung ausschließlich auf dem Grundstück funktioniere und befürchtet, dass Harvesse mit dem Niederschlagswasser belastet werden könnte. Er führt aus, dass Harvesse bereits heute vom Niederschlagswasser stark belastet sei.

Herr Teiser (Abwasserverband Braunschweig) erläutert, dass die Systeme gekappt würden und kein Wasser bei normalen jährlichen Wasserereignissen in umliegende Drainagen gelangen könne. Das Wasser versickere und gelange dann über Grundwasserleiter in die Oker. Grundlage hierfür sei, dass der Boden versickerungsfähig ist und das müsse über ein Gutachten geprüft werden. Über die Mulden werde dann statt diffus ganz gezielt das Wasser gebündelt und ohne weitere Ableitung versickert.

Verkehr - Straße

Herr Mund informiert, dass zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Verkehrsgutachten erstellt wurde. Aus dem Inhalt berichtet Herr Mund, dass zwei Abbiegespuren erforderlich würden: eine Abbiegespur von der B 214 in die L 321 Richtung Harvesse / LOZ und eine Abbiegespur von der L 321 auf die B 214 Richtung Süden / BAB A 2. Unabhängig von ROV und Bauleitplanung für das LOZ sei im Zuge der Umgestaltung des Kreuzungspunktes B 214 / L 321 die Entwicklung einer zusätzlichen Geradeausspur auf der Bundesstraße über ein eigenes Planfeststellungsverfahren in der Überlegung.

Weiterhin informiert **Herr Mund**, dass der von der NLStBV, Geschäftsbereich Wolfenbüttel aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Bundesstraße B 214 und der Landesstraße L 321 geforderte Abstand zum Knotenpunkt B 214 / L 321 von 205 m nicht mehr aktuell sei. Nach neuen Erkenntnissen reiche ein Abstand von 50 m aus. Herr Mund sagt zu, den Vermerk zu den Absprachen mit der NLStBV zur Verfügung zu stellen.

Frau Köhler bittet um die Bereitstellung von Plänen, in denen die Straßenausbauplanung sowie die Flächen für die Versickerung eindeutig dargestellt sind. Zudem gibt sie zu bedenken, dass die Gebäude für die Planungen zu weit nördlich angeordnet sein könnten. Sie fragt nach, ob die Flächenerfordernisse geprüft sind.

In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung der Inanspruchnahmen landwirtschaftlicher Flächen erläutert **Herr Menzel**, dass dieser Termin eben auch deshalb erfolgt, um Konflikte und problematische Situationen zu beleuchten sowie zu lösen. Ziele seien Transparenz und Diskussion sowie die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen. Herr Menzel weist darauf hin, dass es das Ziel der Raumordnung sei, dass Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung und der verschiedensten Fachbelange in Einklang zu bringen. Es könne nicht sein, dass das Vorhaben später in der Bauleitplanung anders ausgestaltet als hier geprüft wird. Um dies, was eine erneute raumordnerische Prüfung zur Konsequenz hätte, zu vermeiden, wird dieser Abstimmungsprozess so ernst genommen.

Verkehr - Fahrrad

Auf Nachfrage von Herrn Menzel hinsichtlich des Radweges erläutert **Frau Cholewa** (Volkswagen AG Braunschweig), dass es zu diesem Aspekt noch keine Absprachen und Planungen gebe. **Herr Jacke** (Gemeinde Wendeburg) erläutert, dass die Forderung des Baus eines Fahrradweges im nördlichen Bereich seit ca. 10 Jahren bestehe. Aktuell werde diese Forderung von der Gemeinde wieder erhoben, um sinnvoller Weise das anstehende Vorhaben mit weiteren Maßnahmen zu koppeln und die Verkehrswege in Rahmen einer Gesamtplanung auszubauen bzw. um spätere Baumaßnahmen zu vermeiden.

Herr Albrecht informiert, dass der Radweg von Harvesse zur Bundesstraße zukünftig als Lückenschlussprojekt eine höhere Priorität erhalten könnte. Somit könnte der Radweg evtl. – unabhängig vom LOZ – entwickelt werden. Herr Menzel erinnert daran, dass es das Ziel sei, Eingriffe zu bündeln und mit anderen Raumnutzungen und –erfordernissen abzustimmen. In diesem Fall sind insbesondere wegen der Flächenansprüche die Belange der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Verkehr – landwirtschaftliche Erschließung

Herr Mund informiert, dass die Erschließung der Feldwege gesichert sei, die landwirtschaftliche Überquerung des Bahnkörpers werde gewährleistet. Dabei werde es keine beschränkten Übergänge geben. Vielmehr würden die Übergänge personell gesichert.

Verkehr – landwirtschaftliche Verkehr

Auf die Nachfrage von Frau Schneider hin, ob in die Verkehrsgutachten auch die landwirtschaftlichen Verkehre aufgenommen wurden, antwortet Herr Mund, dass die Gutachten nach den bestehenden verkehrlichen Bestimmungen erstellt wurden und von der NLStBV akzeptiert werden.

Kompensation - naturschutzfachlich

Herr Mund teilt mit, dass die Versiegelung durch das Gebäude sowie für den Bahnanschluss ca. 16,7 ha umfassen und diesbezüglich Kompensationsflächen erforderlich werden.

Für die Kompensation ergeben sich zwei Hektar bereits auf dem Grundstück des Bahnanschlusses und 0,8 ha in direkter Nähe, wo die Fläche landwirtschaftlich schlecht nutzbar sei.

Weitere 5,4 ha werden auf einer Fläche zwischen Wendeburg und Sophiental angestrebt. Ein älterer, Vorhabens unabhängiger Antrag auf Waldumwandlung liege für diese Fläche vor. Eine Nutzung der Fläche für die Kompensationserfordernisse scheine daher zu passen und werde so angesteuert. **Herr Friese** erhebt zu dieser Fläche Bedenken. Einerseits wegen der Eigentumsverhältnisse - die Feldmarksinteressensgemeinschaft Zweidorf habe einige Flächenanteile in ihrem Besitz - und andererseits wegen vorliegender Drainagen sowie diesbezüglicher Erfordernisse. Zudem führt Herr Friese an, dass beste landwirtschaftliche Böden nicht einfach in Wald umgewandelt werden dürften. Außerdem entstünde eine richtige Insellage, mit zu erwartenden Nachteilen wie z.B. Verschattung angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Frau Köhler hat aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Waldumwandlung auf dieser Fläche: Die Rechtslage erlaube die Aufforstung.

Frau Schneider (Landvolk Braunschweig) beleuchtet weitere Aspekte im Zusammenhang mit dieser Fläche. Vorteil sei die Flächengröße. Dort ließen sich verschiedene Maßnahmen kompakt bündeln. Die Fläche könnte und sollte dann maximal für A+E-Maßnahmen ausgenutzt werden. In diesem Zusammenhang gibt Frau Schneider den Hinweis zur Entwicklung eines Flächenpools. A+E-Maßnahmen sollten gebündelt, hochwertig und mit geringem Flächenverbrauch entwickelt werden.

Herr Friese erörtert die Möglichkeit eines Flächentausches, sofern sich Flächen finden, die sich im Zusammenhang mit Wald befinden und auch sonst besser geeignet erscheinen. **Herr Mund** erläutert, dass sich diese Fläche bisher aus seiner Sicht angeboten habe. Sollten sich aber andere Flächen ergeben, sei man aufgeschlossen. Für die Volkswagen AG gehe es darum, die erforderliche Kompensation zu gewährleisten, inhaltlich und flächenbezogen sei man diesbezüglich offen.

Es wird vereinbart, dass die landwirtschaftlichen Vertreter prüfen, ob sich geeignetere Flächen für die Kompensation finden lassen.

Frau Schneider fordert, auch in Anbetracht der anderen größeren Vorhaben in der Gemeinde die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes auf gemeindlicher Ebene ein. **Herr Menzel** unterstreicht die Vorteile dieser Forderung und adressiert diese direkt an die gemeindlichen Vertreter.

Herr Wittig (Gemeinde Wendeburg) nimmt die Anregungen auf, sieht aber zunächst insbesondere die Landwirtschaft in der Verantwortung, geeignete Flächen zu benennen.

Frau Schneider regt weiterhin an, Flächen für die Kompensation nicht nur im landschaftlichen Zusammenhang sondern auch großräumig zu suchen. **Frau Köhler** informiert hierzu, dass die Kompensation für Versiegelung prinzipiell ortsunabhängig ist.

Kompensation – Verregnung

Herr Teiser informiert, dass Ersatzflächen (ca. 15 ha) bei Eickenrode zur Verfügung ständen. Die Verbandserweiterung sei förmlich vollzogen und die Flächen stünden praktisch zur Verfügung.